

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2024/002

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 18.01.2024
Bearbeiter: Florian Friedlmeier	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	18.01.2024	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 1 Sitzung des Stadtrates am 18.01.2024

Haushaltsüberwachung 2023: Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben bei der HH-Stelle 0.9000.8100; Gewerbesteuerumlage

Sachverhalt:

Gemäß § 6 des Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) führen die Gemeinden nach Maßgabe des Gewerbesteueraufkommens eine Umlage ab - die sogenannte Gewerbesteuerumlage. Zur Ermittlung der Höhe der Gewerbesteuerumlage wird das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer eines Jahres durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und das Ergebnis (Grundbetrag) mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger für die Gewerbesteuer multipliziert. Der Vervielfältiger beträgt seit 2020 35 Prozentpunkte.

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle für die Gewerbesteuerumlage erfolgt auf Grundlage des Ansatzes bei der Gewerbesteuer (2023: 5.060.000,00 Euro) und beträgt 555.950,00 Euro. Die Gewerbesteuerumlage wird vierteljährlich abgeführt bzw. mit den Steuerbeteiligungen verrechnet.

Aufgrund von Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer um 3.394.221,73 € sind auf Haushaltsstelle 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage, überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 390.072,00 € angefallen.

Die Zuständigkeit der Genehmigung dieser überplanmäßigen Ausgabe liegt hier beim Stadtrat (über 100.000,00 €).

Finanzielle Auswirkungen:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 390.072,00 € können durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 0.9000.0030, Gewerbesteuer gedeckt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt mit : Stimmen, die überplanmäßigen Ausgaben auf der Haushaltsstelle 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage. Die Deckung erfolgt wie im Sachverhalt dargestellt.

